Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/3481

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

An den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses Herrn Thomas Rother, MdL

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 209 Meine Nachricht vom:

Bearbeiterin: Claudia Giese

Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL

Telefon (0431) 988-1113 (0431) 988-1250 Telefax Parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

20. Januar 2012

Volksinitiative für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen

Sehr geehrter Herr Rother,

Nachrichtlich:

An die

im Hause

ich beziehe mich auf meine Schreiben vom 04. und 31. Oktober 2011.

Das Innenministerium hat mir mit Schreiben vom 09. Januar 2012 mitgeteilt, dass die o.a. Volksinitiative das erforderliche Quorum von 20.000 Unterschriften erreicht hat.

Der Landtag hat nunmehr über die Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden. Ich bitte Sie daher, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag zu seiner 25. Tagung eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Torsten Geerdts

Minister

Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Torsten Geerdts 24105 Kiel

09. Januar 2012

- 1. Volksinitiative für Volksentscheide ins Grundgesetz
- 2. Volksinitiative für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen

Sehr geehrter Herr Präsident,

die zuständigen Meldebehörden der Gemeinden und Ämter haben die Stimmberechtigungsprüfungen für die o. a. Volksinitiativen abgeschlossen. Die Gesamtzahlen der als zulässig bescheinigten Unterstützungsunterschriften betragen:

1. Volksinitiative für Volksentscheide ins Grundgesetz

22.227

2. Volksinitiative für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen

22.932

Meine Vorprüfung ergibt, dass die Vorgabe nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein für jede der genannten Volksinitiativen erfüllt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Klaus Schlie

1 Anlage

Kiel, 05.01.2012 App.: 3061 Frau Grollmuß

- 1. Volksinitiative für Volksentscheide ins Grundgesetz
- 2. Volksinitiative für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen;

hier: Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfungen

Für o. a. Volksinitiativen wurden als Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfungen durch die zuständigen Meldebehörden der Gemeinden und Ämter folgende Gesamtzahlen der als zulässig bescheinigten Unterstützungsunterschriften ermittelt:

Volksinitiative	"Volksentscheide ins Grundgesetz"	"Vereinfachte Bürgerbegehren/ Bürgerentscheide"	
Landesergebnis	22.227	22.932	
Kreise/Kreisfreie Städte			
Dithmarschen	1.461	1.403	
Herzogtum Lauenburg	494	485	
Nordfriesland	1.081	1.061	
Ostholstein	275	258	
Pinneberg	2.794	2.713	
Plön	990	975	
Rendsburg-Eckernförde	3.398	3.199	
Schleswig-Flensburg	1.501	1.506	
Segeberg	996	1.043	
Steinburg	2.276	2.237	
Stormarn	506	501	
Stadt Flensburg	1.637	1.671	
Landeshauptstadt Kiel	2.856	3.991	
Hansestadt Lübeck	804	762	
Stadt Neumünster	1.158	1.127	